



# **Modulhandbuch**

zum Studiengang

## **Master of Laws (LL.M.)**

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

(Stand: Mai 2011)

## Module des Studiengang Master of Laws (LL.M.)

<b>I. Pflichtmodule (drei der Module 55301-55304 sind im ersten Semester der Masterstudienganges zu belegen)</b> .....	3
1. 55301 Mastermodul Zivilrecht .....	3
2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht .....	6
3. 55303 Mastermodul Strafrecht .....	8
4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht .....	11
<b>II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 bzw. 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)</b> .....	14
5. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte .....	14
6. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie .....	16
<b>III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät</b> .....	18
7. 55307 Bauen und Planen in der Kommune .....	18
8. 55308 Vertiefung Strafrecht .....	21
9. 55309 Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung .....	23
10. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II .....	25
11. 55311 Einführung in das japanische Recht .....	27
12. 55312 Recht der Gleichstellung und der Genderkompetenz .....	29
13. Intensivkurs Europarecht .....	32
<b>IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät</b> .....	34
1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle .....	34
2. 32641 Internationales Management .....	37
3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung .....	39
4. 32671 Integrale Führung .....	41
<b>V. Masterarbeit</b> .....	43

**I. Pflichtmodule (drei der Module 55301-55304 sind im ersten Semester der Masterstudien-  
ganges zu belegen)**
**1. 55301 Mastermodul Zivilrecht**

<b>Zivilrecht</b>					
<b>Kennummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55301	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik			60 h	2
	Teil 2: Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen			60 h	2
	Teil 3: Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht			60 h	2
	Teil 4: Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studenten erhalten im ersten Teil dieses Kurses zunächst einen Einblick in das europäische Privatrecht. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht zu verstehen. Sie lernen zu erkennen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt.</p> <p>Ziel des zweiten Teiles ist es, die rechtlichen Probleme zu verstehen, die die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen mit sich bringt, sowie methodisch fundierte Lösungsansätze dieser Probleme kennenzulernen. Es handelt sich um eine Querschnitt-Kurseinheit, weil Probleme der Beteiligung Dritter in allen möglichen denkbaren rechtlichen Konstellationen vorkommen können und es daher um einen Problembereich geht, ohne dessen Beherrschung das Zivilrecht letztlich nicht verstanden werden kann.</p> <p>Der dritte Teil soll den Studenten die wesentlichen und in der wirtschaftsrechtlichen Praxis relevanten Teile des Familien- und Erbrechts nahe bringen. Auch hier werden neben der Vermittlung theoretischen Wissens vor allem praktisch relevante Fragestellungen aus dem Gebiet des Familien- und Erbrechts anhand von Falllösungen erarbeitet, so dass die Studenten am Ende des Kurses in der Lage sind, Fälle aus diesem Bereich, insbesondere solchen, bei denen das Familien- und Erbrecht Berührungspunkte zum Schuldrecht und/oder zum Sachenrecht aufweist, selbständig zu lösen.</p> <p>Der vierte Teil soll den Studenten im Sinne einer Praxisnähe aktuelle privatrechtliche Probleme aus den verschiedensten Bereichen nahebringen, die gerade Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung waren. Ziel der Kurseinheit ist es, den Studenten nahezubringen, wie man sich juristisch vertieft und methodisch korrekt spezifischen Einzelproblemen nähert. Hierdurch soll das Problembewußtsein der Studenten geschärft und gleichzeitig ein Bewußtsein für aktuelle Rechtsentwicklungen geweckt werden.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	Der Kurs gliedert sich in vier Teile: Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik, Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Rechtsbeziehungen, Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht sowie Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht in Form eines Fallrepetitoriums.				

**Teil 1** – Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik

- EU-Richtlinien: Umgang und Umsetzung
- Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung

Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbraucherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäische Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts sowie der grundsätzliche Umgang mit EU-Richtlinien erläutert werden. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.

**Teil 2** – Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen

- Rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft
- Gestörte Gesamtschuld, z.B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern
- Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht

Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. In den ersten drei Abschnitten werden die Probleme systematisch dahingehend unterteilt, ob der Dritte auf der Verpflichtungsebene (z. B. Vertrag zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte, Sachwalterhaftung), auf der Erfüllungsebene (Leistung auf fremde Schuld, Erfüllung durch Dritte) oder auf der Sekundärebene (z. B. gestörte Gesamtschuld, Weitergabe von Vertragsstrafen, Drittschadensliquidation) am Schuldverhältnis beteiligt ist. Sodann werden Probleme des Bereicherungsausgleichs in Mehrpersonenverhältnissen analysiert sowie die Rolle Dritter im Wettbewerb, insbesondere Aspekte des Kartellzivilrechts und des Vertragsbruchs, besprochen.

**Teil 3** – Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht

- Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften
- Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben
- Pflichtteilsrecht

Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze, wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz, im Familienrecht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Mög-



	<p>lichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z.B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.</p> <p><b>Teil 4 – Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht</b></p> <p>Diese Kurseinheit ist ausschließlich online verfügbar. Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 im Zwei-Wochen-Rhythmus mit aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zu verschiedenen privatrechtlichen Problemen konfrontiert. Die genauen Inhalte hängen also davon ab, mit welchen Problemen sich die höchstrichterliche Rechtsprechung in jüngster Vergangenheit konfrontiert sah. Die Entscheidungen werden vom Lehrstuhl per Videokonferenz im Virtuellen Klassenzimmer unter möglichst aktiver Teilnahme der Studenten mündlich besprochen. Es besteht für alle an den Livebesprechungen teilnehmenden Studenten die Möglichkeit, die jeweilige Entscheidung mit Prof. Wackerbarth und Dr. Kreße mündlich zu diskutieren. Sowohl die Entscheidungen als auch die Besprechungen, die im Anschluß an den jeweiligen Termin bis zum Ende des Semesters als Videostream gespeichert werden, sind über Moodle unter <a href="https://moodle.fernuni-hagen.de">https://moodle.fernuni-hagen.de</a> abrufbar. Dort steht auch näheres zu den terminlichen und technischen Voraussetzungen.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 17 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

**2. 55302 Mastermodul Öffentliches Recht**

<b>Mastermodul Öffentliches Recht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55302	300 h	10	1., 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht			180 h	6
	Kurs 2: Staatshaftungsrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>				
	<p>Das <b>Polizei- und Ordnungsrecht</b> als erster Kurs des Moduls Öffentliches Recht legt den Grundstein für Rechtsfragen im Verhältnis von Bürger und Verwaltung.</p> <p>In einem ersten Teil werden die Rechtsquellen des Polizei- und Ordnungsrechts, die Organisation der zuständigen Behörden in Bund und Ländern und die Aufgaben der Polizeibehörden vermittelt. Im zweiten Teil sollen zunächst die Befugnisse der Polizei erlernt werden. Dies betrifft insbesondere die polizeilichen Standardmaßnahmen der Gefahraufklärung und -beseitigung sowie die polizeirechtliche Generalklausel. Zudem werden die Grundsätze der polizeirechtlichen Verantwortlichkeit vermittelt. Im dritten Teil werden die polizeirechtlichen Kenntnisse durch die Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Polizei, das Ordnungsrecht, das Vollstreckungs- und Kostenrecht, Entschädigungsansprüche und den Rechtsschutz gegen polizeiliche Maßnahmen abgerundet.</p> <p>Immer wieder verdeutlicht werden die Querbezüge zum Verfassungsrecht und zum allgemeinen Verwaltungsrecht. Zudem wird die Europäisierung und Internationalisierung des Rechts aufgezeigt, die auf dem Gebiet des Polizei- und Ordnungsrechts insbesondere aus den Herausforderungen der Bekämpfung des Terrorismus folgt.</p> <p>Das <b>Staatshaftungsrecht</b> als zweiter Kurs des Moduls Öffentliches Recht soll die einzelnen Anspruchsgrundlagen vermitteln und deren Zusammenhang untereinander als geschlossenes Haftungssystem des Staates verdeutlichen. Das Staatshaftungsrecht bietet damit eine gute Möglichkeit für Studierende, ihre Grundlagen- und Methodenkenntnisse unter Beweis zu stellen, da neben den gewohnten kodifizierten Anspruchsgrundlagen oft nur ungeschriebene Rechtsinstitute zur Verfügung stehen, die überdies maßgeblich von Gerichten unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten einzelfallbezogen entwickelt wurden.</p> <p>Im Rahmen des Moduls Öffentliches Recht soll die Fähigkeit vermittelt werden, eigenständig und selbstverantwortlich Probleme mit den Mitteln des Rechts zu lösen. Zugleich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, mit dem so erworbenen Rüstzeug Problemlösungen in der praktischen Arbeit anzugehen. Durch die Querverweise innerhalb der unterschiedlichen Rechtsgebiete des öffentlichen Rechts soll zudem das abstrakte und vernetzte Denken geschult werden. Schließlich werden neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse auf den Gebieten des Polizei- und Ordnungsrechts sowie des Staatshaftungsrechts in beiden Teilen des Moduls Öffentliches Recht immer wieder Problemkreise aufgezeigt, die zu einer selbstständigen vertiefenden Auseinandersetzung und zu eigener Forschung (etwa im Rahmen einer Promotion) geeignet sind.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Kurs 1 Polizei- und Ordnungsrecht</b>				
	Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und				



	<p>Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Auch die Bezüge zum internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z.B. Europol, Eurojust), werden aufgezeigt.</p> <p><b>Kurs 2 Staatshaftungsrecht</b></p> <p>Das Staatshaftungsrecht behandelt die Frage, welche Ansprüche ein Bürger hat, der durch das rechtswidrige Verhalten oder die rechtswidrigen Verhaltensfolgen eines Trägers öffentlicher Gewalt geschädigt worden ist. Auf der Rechtsfolgenseite geht es dabei nicht nur um Schadensersatz oder Entschädigung, sondern auch – und primär – um die Wiederherstellung des Zustandes, der vor der Rechtsverletzung bestand. Im Einzelnen behandelt werden der Folgenbeseitigungsanspruch, die Amtshaftung bei hoheitlichem und fiskalischem Handeln, Ansprüche aus Enteignung, die Haftungsinstitute des enteignungsgleichen Eingriffs, des enteignenden Eingriffs und der ausgleichspflichtigen Inhaltsbestimmung sowie der Aufopferung. Dargelegt wird zudem das Verhältnis der Anspruchsgrundlagen untereinander. Bedeutung hat im Bereich des Staatshaftungsrechts auch das Europäische Unionsrecht gewonnen. Unter dem Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat sich insbesondere das bundesdeutsche Amtshaftungsrecht gewandelt. Daneben werden auch die (Amts-)Haftung der Europäischen Union selbst sowie die Staatshaftung für die Verletzung von Europäischem Unionsrecht eingehend dargestellt.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

**3. 55303 Mastermodul Strafrecht**

<b>Strafrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55303	300 h	10	1., 2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Strafrechtstheorie			90 h	3
	Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre			90 h	3
	Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul Strafrecht baut auf dem im Studiengang Bachelor of Laws oder einem anderen vorhergegangenen Studiengang erworbenen Wissen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts auf. Insbesondere das methodische Wissen der Studierenden soll dabei im Hinblick auf den Masterabschluss erweitert werden.</p> <p>Der erste Teil des Moduls widmet sich den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Dabei wird die im Rahmen des Propädeutikums gegebene Einführung in die Straftheorien vertieft und erweitert. Die Studierenden werden dazu befähigt, die theoretischen Zusammenhänge des Gefüges von Straftat und Sanktionierung zu erkennen und zu bewerten.</p> <p>Der zweite Teil enthält eine umfassende Darstellung der strafrechtlichen Irrtumslehre. Hierdurch wird den Studierenden die Beherrschung eines zentralen strafrechtsdogmatischen Problemfeldes ermöglicht. Die Irrtumsproblematik hat für das gesamte Straftatsystem Bedeutung und lässt sich nicht einfach in den Bereich des Tatbestandes, der Rechtswidrigkeit oder der Schuld einordnen. Teile des Abschnitts über die Irrtumslehre sind dabei bewusst als Wiederholungsangebot für bereits erworbenes Wissen, etwa um die Problematik des Tatumstandsirrtums, ausgestaltet.</p> <p>Im dritten Teil werden die sogenannten „leading cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung dokumentiert und kommentiert. Die Bedeutung dieser grundlegenden Entscheidungen liegt auf der Hand, da sie in der Praxis für viele untergeordnete Gerichte als wichtige Leitlinien Anwendung finden. Daher ist die Fähigkeit zur Analyse der höchstrichterlichen Rechtsprechung für eine Tätigkeit in einem juristischen Beruf unabdingbar.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>Teil 1: Strafrechtstheorie</b>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff der Strafe</li> <li>• Begriff des Verbrechens</li> <li>• Strafzwecke</li> <li>• Begrenzung des Strafrechts</li> <li>• Kritik des aktuellen Strafrechts</li> <li>• Kriterien eines liberal-rechtsstaatlichen Strafrechts</li> </ul>				
	Die Strafrechtstheorien bilden die essentielle Basis des materiellen und formellen Strafrechts. Den				



Studierenden werden die theoretischen Grundlagen vermittelt, auf denen das Strafrecht insgesamt beruht. Durch das bereits erworbene Wissen im allgemeinen und besonderen Teil des Strafrechts kann nunmehr dieses schon bekannte Gebiet im Nachhinein theoretisch fundiert werden.

Zunächst werden die Begriffe „Strafe“ und „Verbrechen“ erörtert, die verschiedenen Theorien hierzu vermittelt. Im Rahmen des Teilbereichs „Strafzwecke“ werden die gängigen Straftheorien erläutert. Dabei geht es um die Frage, welche Zwecke Strafe erfüllen soll, ob und in welcher Form diese primär repressiv oder präventiv ausgerichtet sein sollte. Die Studierenden erwerben eine breite Kenntnis der absoluten und relativen Straftheorien, wie auch der Vereinigungstheorien.

Im Folgenden wird diskutiert, welche einzelnen Verhaltensweisen der Staat legitimerweise mit Strafe bedrohen und bestrafen kann. Welches Verhalten wird als bestrafungswürdig angesehen und woraus ergeben sich die in verschiedenen Gesellschaftsbereichen durchaus unterschiedlichen Sichtweisen?

Darauf aufbauend zeigen die letzten beiden Abschnitte wesentliche Kritikpunkte an der gegenwärtigen strafrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsanwendung auf. Insbesondere wird die seit einiger Zeit zu beobachtende Expansion des Strafrechts kritisch beurteilt. Ausgehend von dieser Kritik folgt im letzten Abschnitt eine Darstellung einer möglichen Gestaltung eines rechtsstaatlich liberalen Strafrechts.

## **Teil 2: Strafrechtliche Irrtumslehre**

- **Grundlagen der strafrechtlichen Irrtumslehre**
- **Irrtum über Tatumstände**
- **Verbotsirrtum**
- **Erlaubnistatbestandsirrtum**
- **Besondere Fallkonstellationen**
- **Umkehrungen**

Im ersten Abschnitt werden zunächst einige grundlegende Fragestellungen geklärt. Dabei geht es vor allem um die subjektive Seite der Straftat als Ausgangspunkt der Irrtumslehre, die Darstellung der verschiedenen Schuldbegriffe sowie des Irrtumsbegriffs.

Sodann werden die verschiedenen Irrtumskonstellationen eingehend erläutert. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Abgrenzungsfragen betrachtet.

Bei den „besonderen Fallkonstellationen“ geht es um Fragen der mittelbaren Täterschaft. Hier wird erörtert, wie sich ein Irrtum des mittelbaren Täters über das Vorliegen der Tatherrschaft sowie des Tatmittlers auswirkt.

Zuletzt werden die „Umkehrungen“ behandelt. Dabei geht es vor allem um den untauglichen Versuch und das Wahndelikt sowie um weitere Konstellationen, in denen der Täter irrtümlich von einer Strafbarkeit des eigenen Verhaltens ausgeht.

## **Teil 3: Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)**

Im dritten Teil des Moduls werden einige bedeutende Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichte erläutert. Dabei schließt sich der Entscheidung selbst, mit Leitsätzen, Sachverhalt und Gründen, jeweils eine ausführliche Diskussion an. Dargestellt werden auch die Auswirkungen, welche die jeweiligen Entscheidungen für die Fortentwicklung des Rechts hatten.

Dieser Abschnitt ist aufgeteilt in Entscheidungen zum materiellen Recht und zum Strafverfahrensrecht. Im Bereich des materiellen Rechts werden beispielsweise Entscheidungen zum Rücktritt vom unbeendeten Versuch, der Strafbarkeit des unerlaubten Umgangs mit Cannabisprodukten und zur Möglichkeit einer Strafermäßigung bei Mord erläutert. Auch die jüngeren Urteile des BGH zu verschiedenen Aspekten der Untreuestrafbarkeit (Fall „Kanter/Weyrauch“, bzw. Fall „Siemens“) werden ausführlich behandelt.

Die Entscheidungen zum Strafverfahrensrecht befassen sich überwiegend mit Beweiserhebungs-



	und Beweisverwertungsverbotten. So geht es um die Verwertbarkeit tagebuchartiger Aufzeichnungen des Beschuldigten, die Voraussetzungen der Durchsuchung einer Wohnung bei Gefahr im Verzug oder den Lügendetektor als ungeeignetes Beweismittel. Daneben werden auch Entscheidungen zu den Anforderungen an Glaubhaftigkeitsgutachten und zum Rechtsschutz gegen erlegte richterliche Durchsuchungsanordnungen dargestellt.
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum; Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in einem der folgenden Semester gewählt werden.

**4. 55304 Mastermodul Verfahrensrecht**

<b>Verfahrensrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55304	300 h	10	1. , 2. oder 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Zivilverfahrensrecht			120 h	4
	Teil 2: Verwaltungsprozessrecht			90 h	3
	Teil 3: Strafverfahrensrecht (Vertiefung)			60 h	2
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Die Studenten sollen durch die Lektüre des ersten Teils des Kurses in die Lage versetzt werden, typische, immer wieder auftretende Prozessprobleme im Rahmen einer zivilrechtlichen Aufgabenstellung zu erkennen und erlernen, auf welche Weise und an welcher Stelle in der Fallbearbeitung diese am besten dargestellt werden. Durch die Darstellung einzelner Bereiche anhand eines vertiefenden Fallrepetitoriums wird das strukturierte Denken gefördert. Daneben sollen die Studenten einen Überblick über die besonderen Verfahrensarten der ZPO und deren Unterschiede im Vergleich zum „klassischen“ Erkenntnis- und Rechtsmittelverfahren der ZPO verstehen.</p> <p>Im Öffentlichen Recht wird der Kurs den Studierenden einen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht geben. Es werden Kenntnisse über Verfahrensgrundsätze, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sowie der Ablauf des behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vermittelt. Damit erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, öffentlich-rechtliche Sachverhalte prozessual zu bewerten und sie als wirtschaftlichen Risikofaktor für die unternehmerische Praxis einzuordnen. Ebenso erleichtern die Kenntnisse im Prozessrecht den Zugang zu den Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Zuletzt bildet das prozessuale Wissen eine Eingangsvoraussetzung, um in anderen verwaltungsrechtlichen Bereichen arbeiten und forschen zu können.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs behandelt das Verfahrensrecht in den drei Rechtsgebieten des Zivilrechts, des Verwaltungsrechts und des Strafrecht.</p> <p><b>Teil 1 – Zivilverfahrensrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht</li> <li>• Europäisierung des Verfahrensrechts</li> </ul> <p>Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den „grenzenlosen“ Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen.</p> <p>Besondere Aufmerksamkeit soll weiterhin bestimmten, im Bachelor of Laws nur überblicksartig dargestellten Bereichen, gewidmet werden. Näher betrachtet werden hierbei insbesondere das zwischen Erkenntnis- und Zwangsvollstreckung liegende Klauselverfahren und die Immobiliervollstreckung.</p>				

	<p>Der zweite Teil des Skripts gilt den im Bachelor of Laws noch nicht behandelten besonderen Verfahrensarten der ZPO. Zusammen mit den beiden verfahrensrechtlichen Module des Bachelor of Laws, welche die allgemeinen Vorschriften (1. Buch), das Verfahren im ersten Rechtszug (2. Buch), die Rechtsmittel (3. Buch) und das im 7. Buch geregelte Mahnverfahren sowie das im 8. Buch geregelte Zwangsvollstreckungsverfahren behandeln, ergibt sich damit eine vollständige Darstellung des Zivilverfahrensrechts nach der ZPO.</p> <p>Außerdem werden die besonderen Verfahrensarten wie der Urkundenprozess und die Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.</p> <p><b>Teil 2 – Verwaltungsprozessrecht (3 Kurseinheiten)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Widerspruchsverfahren.</li> <li>• Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen. Besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen. Begründetheit der Klage.</li> <li>• Vorläufiger Rechtsschutz. Verfahren im ersten Rechtszug. Rechtsmittel.</li> </ul> <p>Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.</p> <p><b>Teil3 – Strafverfahrensrecht (Vertiefung)</b></p> <p>Das im Bachelor-Modul 55107, Teil 2 vermittelte Grundlagenwissen wird vorausgesetzt.</p> <p>Das Skript vertieft die Probleme des Strafverfahrens vornehmlich aus der Perspektive des mit einem Strafverfahren konfrontierten Bürgers oder Unternehmers. Daher wird im ersten Teil zunächst dargestellt, aus welchen Gründen regelmäßig bereits im Ermittlungsverfahren ein frühzeitiges Tätigwerden der Verteidigung geboten ist. Darauf aufbauend bilden die strafprozessualen Grundrechtseingriffe wie Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme einen Schwerpunkt der Darstellung, denn die praktische Erfahrung lehrt, dass diese Maßnahmen gerade im Unternehmens- und Bankenbereich eine zunehmende Bedeutung erlangt haben. Aus dem Bereich des Hauptverhandlungsrechts werden Beweismittel und Beweisaufnahme dargestellt. Zudem werden besondere Arten der – vereinfachten – Verfahrenserledigung behandelt.</p> <p>Aus der Perspektive des Verletzten gibt das Skript einen Überblick über das Klageerzwingungsverfahren und das Adhäsionsverfahren. Gerade letzteres ist vom Gesetzgeber mehrfach verändert worden in dem Bestreben, diesem Institut eine erhöhte praktische Bedeutung zu verschaffen und damit dem (mutmaßlichen) Opfer einer Straftat die Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche unter vereinfachten Voraussetzungen gleich im Rahmen des Strafverfahrens zu ermöglichen.</p> <p>Abschließend gibt das Skript einen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfe im Strafverfahren.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Vierstündige Abschlussklausur



<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls inkl. mind. zweier Einsendeaufgaben, Bestehen mind. zweier Einsendeaufgaben (Klausurzugangsvoraussetzung) und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 17 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann entweder als Wahlpflichtmodul im ersten Semester oder als Wahlmodul in den beiden folgenden Semestern belegt werden.

**II. Pflichtmodul Rechtsgeschichte bzw. Rechtsphilosophie (eines der Module 55305 bzw. 55306 ist im zweiten Semester des Masterstudienganges zu belegen)**
**5. 55305 Mastermodul Rechtsgeschichte**

Rechtsgeschichte					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
55305	300 h	10	2. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte			90 h	3
	Teil 2: Die Entwicklung des Privatrechts			90 h	3
	Teil 3: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>1. Teil: Neuzeitliche Verfassungsgeschichte</b>				
	<p>Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte.</p> <p>Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein / Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bildet einen weiteren Schwerpunkt. Dabei wird der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Die Reichsgründung 1871, die Verfassung des Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.</p>				
	<b>2. Teil: Die Entwicklung des Privatrechts</b>				
	Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkun-				



	<p>gen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinander strebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.</p> <p><b>3. Teil: Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte</b></p> <p>Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärung in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum; Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**6. 55306 Mastermodul Rechtsphilosophie und -theorie**

<b>Rechtsphilosophie</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien-semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55306	300 h	10	2. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Rechtsphilosophische Grundbegriffe			240 h	7
	Rechtstheorie			60 h	3
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b>				
	<p>Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen werden Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt. Es wird gezeigt, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich werden die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt. Dies versetzt die Studierenden in die Lage, konkrete juristische Alltagsfragen zu abstrahieren und somit die nötige Distanz zu den anstehenden Rechtsfragen aufzubauen. Damit erwerben die Studierenden eine für ihre juristische Berufspraxis wertvolle Qualifikation. In Zeiten der Regelungs- und Informationsüberflutung stellt die Rückbesinnung auf wiederkehrende Kernfragen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die Lösung elementarer rechtlicher Probleme dar.</p> <p>Gleichzeitig führt die Beschäftigung mit Fragen der Rechtsphilosophie in die wissenschaftliche Arbeit ein und vermittelt den Studierenden eine Vorstellung von dem breiten Forschungsspektrum, das sich aus der Arbeit mit dem Recht ergibt.</p> <p>Der Kurs Rechtstheorie vermittelt den Studierenden Kenntnisse zur juristischen Methodenlehre, der Norminterpretation und der juristischen Begründungslehre. In diesem Zusammenhang werden den Studierenden typisch juristische Schlussfehler vorgeführt. Dieses Modul befähigt die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der Gesetzesauslegung und Urteilsbegründung.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Der Kurs gliedert sich in drei Teile: Rechtsphilosophische Grundbegriffe Teil 1, Rechtsphilosophische Grundbegriffe Teil 2, Rechtstheorie Teil 3</p> <p><b>Teil 1 – Rechtsphilosophische Grundbegriffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Problem der Rechtsphilosophie – Literaturübersicht – Darstellungsziele</li> <li>• Typische Rechtsphilosophien in historischer Ordnung</li> </ul> <p>In der Einführung werden den Studierenden typische rechtsphilosophische Probleme erläutert. Ihnen wird ein Überblick über die klassischen rechtsphilosophischen Primär- sowie Sekundärquellen gegeben. Anschließend werden die anfangs abstrakt dargestellten Fragestellungen in historischer Ordnung am Beispiel der Werke bedeutender Rechtsphilosophen dargestellt.</p> <p><b>Teil 2 – Rechtsphilosophische Grundbegriffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennzeichen der aktuellen rechtsphilosophischen Situation</li> </ul> <p>Anknüpfend an den ersten Teil des Kurses wird im zweiten Teil die aktuelle rechtsphilosophische Situation dargestellt, indem - dem dikatischen Muster aus dem ersten Teil entsprechend - repräsentative Denker der Zeit und ihre philosophische Problembehandlung vorgestellt werden.</p>				





	<p><b>Teil 3 – Rechtstheorie</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlegende Fragen der Rechtstheorie</li><li>• Begriff der Auslegung</li><li>• Einzelelemente der Auslegung</li><li>• Juristische Schlussformen</li><li>• Mögliche Fehler</li><li>• Gesetz und Verfahren</li></ul> <p>Der dritte Teil behandelt grundlegende Fragen der Rechtstheorie. Es wird der Begriff der Auslegung erläutert und ausgewählte Einzelprobleme der Auslegung werden dargestellt. Ebenso werden juristische Schlussformen und mögliche Schlussfehler exemplarisch vorgeführt. Zuletzt werden Fragen der Gesetzesbindung, Funktion und Stellenwert der Begründungspflichten im rechtlichen Verfahren erläutert.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9.</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen</p>
<b>11.</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>

**III. Wahlmodule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**
**7. 55307 Bauen und Planen in der Kommune**

<b>Bauen und Planen in der Kommune</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55307	300 h	10	2. o. 3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Kurs 1: Kommunalrecht			135 h	4,5
	Kurs 2: Öffentliches Baurecht			135 h	4,5
	Abschlussklausur			30	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b> <b>Kommunalrecht</b> <p>In Teil 1 des Kommunalrechtskurses soll der Gegenstand des Kommunalrechts vermittelt werden. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Gemeindeverfassungssysteme und die Einordnung der Kommunen als Glied der Verfassungsorganisation erlernt werden. Zudem soll den Studierenden das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus verschiedenen Blickwinkeln näher gebracht werden. Teil 2 soll unter dem Thema „Demokratieprinzip“ die Rechtsstellung der in den Gemeinden lebenden Personen, die Legitimation sowie den dazugehörigen Rechtsschutz vermitteln. Das Kapitel „Kommunalverfassungsrecht“ soll die einzelnen Gemeindeorgane vorstellen und den einschlägigen Rechtsschutz darlegen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Gemeinden auf dem Sektor der Daseins- und Zukunftsvorsorge, die Rechtsformen kommunaler öffentlicher Einrichtungen sowie die Zulassung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen verdeutlicht werden. Teil 3 soll die kommunalen Aufgaben und ihre rechtliche Behandlung sowie die interkommunale Zusammenarbeit vermitteln. Im Mittelpunkt steht das Satzungsrecht, dessen Verfahren im Einzelnen auch im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung dargestellt wird. Im Anschluss daran soll die Rechtsstellung der Kommunen bei der Teilnahme am Rechtsverkehr beleuchtet werden. Teil 4 soll die Grundzüge des kommunalen Haushalts- und Finanzrechts vermitteln sowie das kommunale Wirtschaftsrecht und die Aufsicht über die Gemeinden, die als Rechts- und Fachaufsicht möglich ist.</p> <p>Das Wahlmodul Bauen und Planen in der Kommune betrifft Rechtsgebiete, die in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit eröffnen, die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen. Die Verflechtung baurechtlicher und kommunalrechtlicher Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung von Gemeindeorganen in baurechtlichen Verfahren fördert die Fähigkeit der Studierenden zu vernetztem Denken. Insbesondere das Kommunalrecht schult zudem aufgrund seiner Anklänge an verfassungsrechtliche Grundsätze ein Denken in Zusammenhängen. Bei der Bearbeitung der Kurse sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiengangs offenstehen.</p> <b>Öffentliches Baurecht</b> <p>Das öffentliche Baurecht soll in drei Teilen vermittelt werden. Teil 1 soll zunächst eine begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes sowie eine Einführung in die Grundstrukturen des Raumplanungsrechts liefern. Weiterhin sollen den Studierenden die Grundzüge des Rechts der Raumordnung und Landesplanung, die die Grundlage für das Bauplanungsrecht bildet, nähergebracht werden. Teil 2 soll die Bauleitplanung, d.h. die Bauleitpläne, das Verfahren zu ihrer Aufstellung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Planung darlegen. Die Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Planung sollen in den Grundzügen vermittelt werden. Einen zweiten Schwerpunkt dieses Teils soll die Erläuterung der Bestimmungen über die städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben ausmachen. In Teil 3 soll zunächst ein Überblick über die Instrumente des be-</p>				



	<p>sonderen Städtebaurechts gegeben werden. Es sollen die Grundzüge des Bauordnungsrechts sowie der gerichtliche Rechtsschutz im Bau- und Raumordnungsrecht vermittelt werden. Auf die Bestimmungen über staatliche Ersatzleistungen, soweit sie für das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht von Bedeutung sind, soll kurz hingewiesen werden.</p>
<b>3.</b>	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Kurs 1 Kommunalrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung</li> <li>• Das Kommunalverfassungsrecht</li> <li>• Die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger</li> <li>• Die staatliche Kommunalaufsicht</li> </ul> <p>Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weitreichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern auch zunehmend unionsrechtlich gesetzten Rahmen.</p> <p><b>Kurs 2 Öffentliches Baurecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bauleitplanung. Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung</li> <li>• Städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben. Besonderes Städtebaurecht. Bauordnungsrecht</li> <li>• Gerichtlicher Rechtsschutz. Raumordnungsrecht</li> </ul> <p>Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung und Förderung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in drei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht, das Bodenordnungsrecht und das Bauordnungsrecht. Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeiten des Moduls und Bestehen der Abschlussklausur</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>



<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul kann als Wahlmodul im zweiten oder dritten Semester belegt werden.

**8. 55308 Vertiefung Strafrecht**

<b>Vertiefung Strafrecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55308	300 h	10	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Teil 1: Jugendstrafrecht			90 h	3
	Teil 2: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz			90 h	3
	Teil 3: Europa-Strafrecht			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul soll die Studierenden in wichtige Spezialbereiche des Strafrechts einführen. Dabei geht es in den ersten beiden Teilen vor allem um solche, die in der Gerichtspraxis einen hohen Anteil der Strafverfahren ausmachen. Auch die Bedeutung des Europa-Strafrechts wird in nächster Zeit weiter zunehmen. Die Studierenden sollen für die besonderen Herausforderungen und Probleme in diesen Bereichen sensibilisiert werden.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>1. Teil: Jugendstrafrecht</b>				
	<p>Das Jugendstrafrecht wurde schon relativ früh im 20. Jahrhundert aus dem Straf- und vor allem dem Strafprozessrecht durch Spezialregelungen ausgeklammert. Es betrifft alle jugendlichen und, in bestimmtem Umfang, heranwachsenden Beschuldigten. Seine besondere Bedeutung beruht nicht zuletzt auf der überproportional häufigen Vertretung der Altersstufe der heranwachsenden Straftäter (18 bis unter 21 Jahre) in der Kriminalstatistik.</p> <p>Dieser Teil des Moduls macht vor allem deutlich, dass im Jugendstrafrecht dem Erziehungsgedanken sowohl im Erkenntnis- als auch im Vollstreckungsverfahren eine überragende Bedeutung eingeräumt wird. Aus dieser Verschiebung der Akzente ergeben sich weitreichende, vor allem im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz wegen des weiten richterlichen Ermessens nicht unproblematische Änderungen gegenüber dem allgemeinen Strafrecht.</p> <p>Neben einer ausführlichen Darstellung der Grundlagen und der Vorschriften über die Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts wird den Studierenden Wissen über das umfangreich ausgestaltete jugendstrafrechtliche Rechtsfolgensystem vermittelt.</p>				
	<b>2. Teil: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz</b>				
	<p>Der 2. Teil des Moduls behandelt ein ebenso wichtiges wie umstrittenes Gebiet des Strafrechts und der Kriminalpolitik. Problematisch sind hier vor allem die Definition eines rechtsstaatlich akzeptablen Rechtsgutes und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung gesellschaftlich akzeptierter und nicht akzeptierter Drogen. In der klassischen juristischen Ausbildung spielt das Betäubungsmittelstrafrecht indes eine untergeordnete Rolle, die seiner Praxisrelevanz nicht gerecht wird.</p> <p>Wie das Jugendstrafrecht hat sich auch das Betäubungsmittelstrafrecht gesetzestechnisch selbstständig. Anders als im Jugendstrafrecht geht es hierbei allerdings nicht um besondere Verfahrensregeln, sondern um ein spezielles materielles Strafrecht. Da das Verständnis dieses Bereichs des Strafrechts mehr noch als dasjenige anderer Bereiche der Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bedarf, werden diese ebenfalls in die Darstellung einbezogen.</p>				



	<b>3. Teil: Europa-Strafrecht</b> <i>(Der Teil Europa-Strafrecht wird betreut von Frau Prof. Dr. Zwiehoff)</i>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum; Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**9. 55309 Vertiefung Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung**

<b>Vertiefung Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55309	300 h	10	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Vertiefung Internationales Privatrecht			90 h	3
	Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht			90 h	3
	Vertiefung Rechtsvergleichung (Seminar zur Rechtsvergleichung)			120 h	4
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p><b>Teil 1</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die historischen und theoretischen Grundlagen des IPR vermitteln, so dass sie die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung komplexer internationalprivatrechtlicher Sachverhalte heranziehen können und wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie dabei zurückgreifen müssen. Zudem sollen sie Verständnis für die in der Kurseinheit dargestellten Probleme des IPR entwickeln.</p> <p><b>Teil 2</b> des Moduls soll den Studentinnen und Studenten vertiefend die Regeln des Internationalen Zivilprozessrechts veranschaulichen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um besondere Probleme der internationalen Zuständigkeit, der internationalen Rechtshilfe sowie des internationalen Insolvenzrechts lösen zu können. Darüber hinaus werden Strategien bei Verfahren mit Auslandsbezug vermittelt.</p> <p>Insgesamt sollen die Studentinnen und Studenten durch die <b>Teile 1 und 2</b> des Moduls also dazu befähigt werden, schwierige Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts und des Verfahrens mit Auslandsbezug zu lösen bzw. geeignete Strategien für die Rechtsdurchsetzung oder die eigene Verteidigung zu entwickeln. Sie sollen somit die Fähigkeit erwerben, praxisrelevante Problemstellungen in den aufgezeigten Gebieten zu lösen.</p> <p>Im Rahmen des zu <b>Teil 3</b> gehörenden Seminars haben die Studentinnen und Studenten einen Mikrovergleich zu einem vorgegebenen Thema zu erstellen, bei welchem die Fremdsprachenkompetenz der Studentinnen und Studenten angesprochen wird, die mündliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Seminarveranstaltung erforderlich ist und somit die im Rahmen des Studiums erworbenen rhetorischen Fähigkeiten zur Anwendung gebracht werden.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Das Mastermodul richtet sich an Studentinnen und Studenten, welche bereits die Grundlagen des IPR, IZPR und der Rechtsvergleichung beherrschen. Die ersten beiden Teile dienen der Vertiefung der Kenntnisse des IPR und IZPR und der Erörterung einiger über die Grundlagen hinausgehender Fragen.</p> <p>Im <b>ersten Teil (Vertiefung Internationales Privatrecht)</b> des Moduls werden zunächst die geschichtliche Entwicklung des IPR und dessen dogmatische Grundlagen bis hin zu neuesten europarechtlichen Entwicklungen vertiefend dargestellt. In dem sich anschließenden Teil werden ausge-</p>				

	<p>wählte Probleme der allgemeinen Lehren des IPR behandelt. Dabei werden die Kollisionsnorm und ihr Gegenstand vertiefend erörtert, insb. die Qualifikation, Anpassung und Substitution als wesentliche allgemeine Techniken zur Ermittlung des anwendbaren Rechts. Vertiefend werden der Umfang der Verweisung mit den Möglichkeiten einer Rück- oder Weiterverweisung sowie die Konkretisierung der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten wie die U.S.A. besprochen. Flankiert werden die Ausführungen zum AT durch rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR. Bei den sich anschließenden besonderen Lehren des IPR werden die besonders praxisrelevanten und europarechtlich geprägten Probleme des internationalen Gesellschaftsrechts eingehend behandelt. Im Bereich des internationalen Schuldrechts werden die Rom-I-VO wie auch die Rom-II-VO erörtert. Dabei werden vertiefend die Sonderregeln für Verbraucher- und Arbeitsverträge (Rom-I-VO) wie auch die Regeln zur Produkthaftung (Rom-II-VO) erörtert. Außerdem wird das internationale Sachenrecht vertiefend dargestellt.</p> <p>Der <b>zweite Teil (Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht)</b> behandelt besondere Probleme des Internationalen – insbesondere des Europäischen – Zivilprozessrechts. Einleitend werden Prozessstrategien in Verfahren mit Auslandsbezug erörtert, welche bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen eine effiziente Wahrnehmung der eigenen Position ermöglichen sollen, so die aus dem angloamerikanischen Rechtsraum rührenden Figuren des forum shopping und des forum non conveniens. Aus der europäischen Zuständigkeitsordnung werden die besonderen Gerichtsstände des Sachzusammenhangs, für Versicherungs-, Verbraucher-, und Arbeitnehmersachen sowie der einstweilige Rechtsschutz besprochen. Es schließt sich ein Blick auf die Besonderheiten bei Durchführung eines Verfahrens mit Auslandsbezug an, in dessen Mittelpunkt die internationalen und europäischen Instrumente der internationalen Rechtshilfe (Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland) stehen. Abschließend wird ein für die unternehmerische Praxis besonders relevantes Sondergebiet des Internationalen Zivilprozessrechts vorgestellt: das internationale Insolvenzrecht, überwiegend auf Grund der europäischen Insolvenzverordnung.</p> <p>Den <b>dritten Teil (Vertiefung Rechtsvergleichung)</b> bildet ein Seminar zur Rechtsvergleichung. Dieses soll vertiefende Kenntnisse der Methode der Rechtsvergleichung vermitteln, indem die Kandidaten eine Seminararbeit anfertigen und diese in einem Präsenzseminar vortragen und mit den anderen Teilnehmern diskutieren.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Abschlussseminar Rechtsvergleichung (nähere Erläuterung s. oben)
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, incl. Einsendeaufgaben und Bestehen des Abschlussseminars
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 18 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>



**10. 55310 Kollektives Arbeitsrecht II**

<b>Master-Wahlmodul 4 – Kollektives Arbeitsrecht II</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiense- mester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55310	300 h	10	3./4.	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Das Recht der Koalitionen			60 h	2
	Tarifvertragsrecht			120 h	4
	Arbeitskampf und Schlichtungswesen			90 h	3
	Abschlussklausur			30 h	1
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Der Studiengang Master of Laws bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht. Nachdem die Studenten im Bachelor of Laws Studiengang die Gelegenheit hatten, sich mit sehr praxisrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts auseinander zu setzen, bietet dieses Modul nun die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen - sowohl im nationalen als auch im europäischen Arbeitsrecht - kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Im Einzelnen bilden Inhalte des Masterstudienganges:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen des Koalitionsrechts <ul style="list-style-type: none"> <li>o Koalitionsrecht als Grundrecht der Arbeitsverfassung</li> <li>o Entwicklung und Rechtsquellen der Koalitionsverfassung</li> <li>o Koalitionsfreiheit und Wirtschaftsordnung</li> <li>o Inhalt und Schranken der Koalitionsfreiheit</li> </ul> </li> <li>• Tarifvertragsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>o Verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts</li> <li>o Umfang und Grenzen der Tarifautonomie</li> <li>o Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages</li> <li>o Die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages</li> <li>o Außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen</li> </ul> </li> <li>• Arbeitskampfrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>o Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes</li> <li>o Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen</li> <li>o Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen</li> <li>o Schlichtungsrecht</li> </ul> </li> </ul>				



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Recht der Unternehmensmitbestimmung<ul style="list-style-type: none"><li>o Entwicklung und Grundlagen der Unternehmensmitbestimmung</li><li>o Das System der Mitbestimmungsgesetze</li><li>o Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft</li></ul></li></ul> <p>Im Rahmen des Moduls werden kontinuierlich aktuelle Fragestellungen des kollektiven Arbeitsrechts behandelt.</p>
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform "moodle"
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Studiengang Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
<b>11.</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

**11. 55311 Einführung in das japanische Recht**

<b>Einführung in das japanische Recht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55311	300 h	10	2. o. 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	Grundlagen des Japanischen Rechts			60 h	2
	Japanisches Verfassungsrecht			60 h	2
	Japanisches Bürgerliches Recht			60 h	2
	Abschlussseminar (Seminararbeit und -vortrag)			120 h	4
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	<p>Das Modul 55311 besteht im Ganzen aus dem Kurs Japanisches Verfassungsrecht und dem Kurs Japanisches Bürgerliches Recht, die in mehrere Teile gegliedert sind. Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen eingehenden Überblick über die Materie der genannten Rechtsgebiete Japans. <i>Kenntnisse der Japanischen Sprache sind nicht notwendig!</i></p> <p>Im Kurs Grundlagen und Japanisches Verfassungsrecht werden die Studierenden in das Staat-, Politik- und Wirtschaftswesen Japans eingeführt. Im Vordergrund steht zunächst die Landeskunde, dem dann die historische Entwicklung des Rechtssystems in Japan anschließt, ausgehend von der Japanischen Verfassung.</p> <p>Im Kurs Japanisches Bürgerliches Recht werden die Studierenden unter Beachtung der historischen Entwicklung in das Japanische Zivilrecht eingeführt. Die anschließenden Schwerpunkte bilden das Allgemeine Teil, das Sachenrecht und das Vertragsrecht.</p> <p>Die Kurse beinhalten zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung und Materialsammlungen, die eine Bearbeitung der Materie erleichtern. Der Inhalt ist insbesondere rechtsvergleichend gestaltet, sodass Kenntnisse der Rechtsvergleichung von Vorteil sind. Erforderliche Gesetzestexte sind eingearbeitet; weitere Informationen und Hinweise können die Studierenden der Internetseite des Instituts für Japanisches Recht entnehmen.</p>				
<b>3.</b>	<b>Inhalte</b>				
	<b>I. Grundlagen des Japanischen Rechts</b>				
	<p>Die Grundlagen des japanischen Rechtssystems beschäftigen sich zunächst mit den "Historischen Hintergründen der japanischen Privatrechtsordnung" und gehen neben einem Überblick über die allgemeine historische Entwicklung der japanischen Gesellschaft seit der Shogunatszeit auf wesentliche Punkte der Entwicklung der japanischen Verfassung seit der Meiji-Zeit, die Begegnung der japanischen Kultur mit dem westlichen Recht und dem Rezeptionsprozess, sowie die Entwicklung der japanischen Zivilrechtswissenschaft in diesem Rahmen ein. Im Teil "Strukturwandel der Privatrechtsordnung" wird die Bedeutung der Familie als Grundlage der Gesellschaft vor 1945 im Vergleich zum deutschen Verständnis und die Auswirkungen dieser Vorstellung auf die ursprüngliche Fassung des japanischen BGB beschrieben.</p>				
	<b>II. Japanisches Verfassungsrecht</b>				
	<p>Im Teil Japanisches Verfassungsrecht werden die wichtigsten Grundstrukturen der geltenden japanischen Verfassung erläutert und anhand wichtiger Rechtsprechung aktuelle Probleme des japanischen Verfassungsrechts rechtsvergleichend erläutert.</p>				



	<p><b>III. Japanisches Bürgerliches Recht</b></p> <p>Der Block Japanisches Bürgerliches Recht besteht aus mehreren Einheiten, die sich systematisch und rechtsvergleichend mit Theorie und Rechtsprechung aus den Bereichen des Allgemeinen Teils, Sachenrechts, des Allgemeinen und Besonderen Schuldrechts und des Sicherungsrecht beschäftigen.</p> <p><b>IV. Abschlusssseminar</b></p> <p>Von den Studierenden ist eine Seminararbeit aus den Themengebieten anzufertigen und diese im Rahmen eines Seminarvortrages den Lehrenden und übrigen Seminarteilnehmern vorzustellen.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform „MOODLE“</p>
<b>5.</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>6.</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Schriftliche Seminararbeit mit Vortrag am Ende des Semesters</p>
<b>7.</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Bearbeitung des Moduls, inkl. 2 von 4 Einsendeaufgaben und Bestehen der Seminararbeit</p>
<b>8.</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Studiengang Master of Laws</p>
<b>9.</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws</p>
<b>10.</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke, Modulbetreuer: RA Köksal Sahin, LL.M. und RAin Aki Kobayashi</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p> <p>Das Modul Einführung in das Japanische Recht schließt mit einer Seminararbeit ab. Im Laufe des Moduls werden die Studierenden darüber informiert!</p>

**12. 55312 Recht der Gleichstellung und der Genderkompetenz**

<b>Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
55312	300 Stunden	10 CP	2. oder 3. Semester	Jedes Semester	1 Semester
<b>1.</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>
	<i>Obligatorisch</i>				
	Kurs 1: Grundlagen der Gleichstellungspolitik			90 h	3
	Kurs 2: Gleichstellung im internationalen Recht und Europarecht			90 h	3
	Kurs 4: Arbeitsrecht und AGG			90 h	3
	Abschlussklausur oder schriftliche Abschlussarbeit			30 h	1
	<i>Fakultativ</i>				
	Kurs 0: Demographie				
	Kurs 3: Rechtsfragen des Zusammenlebens				
	Kurs 5: Staatlicher Schutz gegen Gewalt				
	Ergänzend bereitgestellt:				
	Praxis der Gleichstellungsarbeit				
	Praxisfelder der Gleichstellung				
	Equal Opportunities and Discrimination in EU-Law				
	Equal Opportunities in Comparative Perspective				
<b>2.</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Die Studierenden erhalten in diesem Modul einen Einblick in Geschlechteraspekte des Rechts. Sie sollen				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundfragen der nationalen und europäischen Geschlechterpolitik kennenlernen,</li> <li>• Geschlechterkonstruktionen in den Rechtsgebieten erkennen,</li> <li>• Defizite der Gesetzgebung im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Geschlechtergerechtigkeit identifizieren,</li> <li>• sich mit geschlechtsstereotypen Wahrnehmungen und Vorurteilen in der Rechtsfindung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung auseinandersetzen,</li> <li>• Kenntnisse über die für typische Lebenskonstellationen und das Zusammenleben der Geschlechter wichtigen Rechtsvorschriften erlangen,</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der „Equality Machinery“ staatlicher und überstaatlicher Institutionen und Mechanismen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit befassen.</li> </ul> <p>Das Wahlmodul Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz bringt unterschiedliche Rechtsgebiete zusammen, die in der Rechtspraxis strukturell miteinander verknüpft sind. Damit wird Studierenden die Möglichkeit geboten, ein vernetztes Denken auszubilden. Darüber hinaus wird das interdisziplinäre Wissen bereit gestellt, das für die Beurteilung von Gleichstellungsfragen relevant ist. Das Modul vermittelt Genderkompetenz, die als Berufsqualifikation sowohl in öffentlichen als auch privaten Institutionen, Einrichtungen und Betrieben zunehmend an Bedeutung gewinnt.</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Inhalte</b> der obligatorischen Kurse</p> <p><b>Kurs 1: Grundlagen der Gleichstellungspolitik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenbewegungen</li> <li>• Feministische Theorie und Patriarchatsanalyse</li> <li>• Frauenpolitik und Frauenrechte</li> <li>• Gender Mainstreaming</li> </ul> <p>Der Kurs beginnt mit einem Rückblick in die Geschichte der Frauenbewegung und bietet einen systematischen Überblick von den Anfängen, über die "geteilte Frauenbewegung" in der Zeit vor der deutschen Vereinigung bis heute. Die dort schon angeklungenen Fragen nach dem Wesen von Weiblichkeit und dem Verhältnis der Geschlechter in der Gesellschaft werden im zweiten Teil des Kurses systematisch und theoriegeleitet bearbeitet. Im dritten Teil geht es um Geschichte, Konzepte und Organisationsformen der Gleichstellungsarbeit, im vierten um die Rechtsinstrumente zur Gleichstellung und demographische Daten zur Situation der Frauen in der Gesellschaft. Gender Mainstreaming als Instrument der Gleichstellung wird in seiner Entwicklung und Anwendung in der Praxis im fünften Teil kritisch dargestellt. Im sechsten Teil befasst sich der Kurs ergänzend mit den rechtlichen Grundlagen der Gleichstellung, der Entstehung und Entwicklung grundlegender rechtlicher Regelungen, den Geschlechterbildern im Recht, der Rechtssprache und der Rolle der Juristinnen.</p> <p><b>Kurs 2: Gleichstellung im internationalen Recht und Europarecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenrechte im Europarecht</li> <li>• Frauen und Männer in der EU-Statistik</li> <li>• Internationales Recht und Gleichstellung</li> </ul> <p>Dieser Kurs bietet unter einem gleichstellungsrechtlichen Vorzeichen eine Einführung in das Europarecht und das internationale Recht. Im ersten Teil des Kurses sollen Grundlagen des Europarechts vermittelt werden, um darauf aufbauend die Entwicklung der Frauen betreffenden rechtlichen Regelungen nachzuzeichnen und einen Überblick über Frauenrechte im Europarecht zu geben. Anhand von statistischen Daten werden soziodemographische und sozioökonomische Unterschiede und Disproportionalitäten von Frauen und Männern in der EU präsentiert. Gegenstand des zweiten Teils sind rechtliche Aspekte der Gleichstellung in Bezug auf das Völkerrecht und das internationale Recht. Behandelt werden Menschenrechte im Allgemeinen, aber auch Kinderrechte, das internationale Kriegsrecht sowie die internationalen Bestimmungen über Flucht und Asyl im Speziellen.</p> <p><b>Kurs 4: Arbeitsrecht und AGG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlechterrelevante Aspekte im Arbeitsrecht</li> <li>• Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz</li> </ul> <p>Im Mittelpunkt des ersten Teils des Kurses stehen Grundzüge des (individuellen und kollektiven) Arbeitsrechts im Hinblick auf geschlechterrelevante Aspekte, insbesondere Maßnahmen zur Abwehr von Diskriminierungen wie auch zur Förderung aktiver Gleichstellung. Ergänzt werden die Erläuterungen zur Rechtslage, zu ihren Problemen und zu juristischen Instrumenten durch Analy-</p>



	sen der bundesdeutschen Rechtsentwicklung. Der zweite Teil des Kurses nimmt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in den Blick. Systematisch werden Entstehungsgeschichte, Struktur und Aufbau des Gesetzes sowie die zentralen Bestimmungen und die Vorschriften zum Rechtsschutz erläutert. Abgerundet wird dieser Teil durch arbeitsrechtliche Fallbeispiele.
<b>4.</b>	<b>Lehrformen</b> Netzkurs in der virtuellen Lernplattform MOODLE
<b>5.</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Siehe § 4 PrüfO Master of Laws
<b>6.</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur oder schriftliche Abschluss Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
<b>7.</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bearbeiten des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Abschlussklausur oder schriftlichen Hausarbeit
<b>8.</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Master of Laws
<b>9.</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Siehe § 19 der PrüfO Master of Laws
<b>10.</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Akademische Oberrätin Ulrike Schultz
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> Das Modul ist als Lektürekurs konzipiert. Es kann im Rahmen des Akademiestudiums absolviert werden.

**13. Intensivkurs Europarecht**

<b>Intensivkurs Europarecht</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studien- semester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
	300 h	10	6.-7. Sem.	Jedes Wintersemester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Workload</b>		<b>Kreditpunkte</b>
	1. Seminare und Vorlesungen		60 h		2
	2. Seminararbeit und Referat		240 h		8
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>				
	Der Intensivkurs Europarecht richtet sich an alle Studierenden der Studiengänge LL.B. und LL.M., die ein Wahlmodul im Bereich des Europarechts absolvieren möchten. Die Veranstaltung findet im Rahmen einer mehrtätigen Studienreise statt, erwartet werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute Englischkenntnisse, da die Veranstaltung komplett in englischer Sprache stattfindet. Zugleich sollte ein Interesse an aktuellen Entwicklungen im Bereich des Europarechts vorhanden sein.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Die Veranstaltung soll die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertiefen und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöhen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vorab Referatsthemen und müssen ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vortragen, zugleich wird von den teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung erwartet. Inhaltlich werden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Seminaren, Referaten und Vorlesungen behandelt.				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Schriftliche Seminararbeit in Englischer Sprache, Seminarveranstaltungen, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>				
	Siehe § 14ff. der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.				
<b>6</b>	<b>Prüfungsform</b>				
	Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache.				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>				
	Studiengang Bachelor of Laws und Master of Laws				





<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>  Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>  Prof. Dr. Andreas Haratsch
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>  Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben.

**IV. Wahlmodule der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**
**1. 32521 Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle**

<b>Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle</b>					
Models in Banking and Finance					
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
32521	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42000	Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:				
	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Studierenden sollen einige besonders einschlägige Modelle kennenlernen, deren Kenntnis für eigenständige Forschungsaktivitäten im Bereich der Bank- und Finanzwirtschaft zwingend notwendig erscheint. Diese Zielsetzung trifft insbesondere auf das sogenannte FISHER/HIRSHLEIFER-Modell, das DEAN-Modell, das HAX/WEINGARTNER-Modell, das MODIGLIANI/MILLER-Modell, das Capital-asset-pricing-model, das Modell von Diamond (1984), Breuer(1995) und das Rock-Modell zu.</li> <li>Die Studierenden sollen einen Einblick in die Heterogenität bank- und finanzwirtschaftlicher Modelle erhalten. Mit diesem Einblick ist zwangsläufig verbunden, dass sie lernen, zwischen heterogenen Modellierungen umzudenken und die Grundstrukturen von Modellen und modelltreibenden Annahmen (selbständig und rasch) zu erkennen.</li> <li>Die Studierenden sollen die Aussagegrenzen modellhafter Darstellungen und Analysen erkennen und einschätzen lernen. Dabei sollen sie insbesondere ein Gefühl für die Bedeutung unterschiedlicher Prämissen für die Modellergebnisse und damit für die Robustheit modellmäßig deduzierter Zusammenhänge und für die Übertragung der Modellergebnisse auf reale Zusammenhänge entwickeln.</li> <li>Durch die unter 1.-3. angeführten Qualifikationen sollen den Studierenden wichtige Grundlagen zur eigenständigen Kritik, Modifikation oder Entwicklung bank- und finanzwirtschaftlicher Beschreibungs- und Erklärungsmodelle vermittelt werden. Damit werden Grundfertigkeiten für die Erstellung einer forschungsorientierten Masterarbeit und weiterführenden Forschungsarbeiten vermittelt.</li> </ol>				
	Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Dieses Modul bietet Einblick in ausgewählte bank- und finanzwirtschaftliche Modelle, die wegen ihrer Modellergebnisse und/oder ihrer Modellierungsansätze von herausragender Bedeutung sind.				
	KE 1: Finanzmarktmodelle mit symmetrischer Informationsverteilung				
	Schwerpunkte: Kapitalkostentheorie und CAPM				
	Kurseinheit 1 beschäftigt sich mit zwei prominenten Modellansätzen zur Bewertung von Finanztiteln auf Märkten, die zwar durch Unsicherheit, aber durch symmetrische Information aller Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden das MODIGLIANI/MILLER-Modell und das Capital-asset-pricing-model. Die Modelle werden dargestellt und insbesondere dahingehend problematisiert, dass sie eine klinische Welt abbilden, in der real beobachtbare Finanzierungsprobleme und Problemlösungsinstitutionen keine Existenzberechtigung haben. Sie implizieren somit eine Irrelevanzthese für die meisten real existierenden finanzwirtschaftlichen Institutionen und einen wichtigen gedanklichen Ausgangspunkt für Existenzbegründungen dieser Institutionen.				

**KE 2: Finanzmarktmodelle mit asymmetrischer Informationsverteilung**

Schwerpunkte: Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern und Geldnehmern (Modell von Diamond(1984) und Breuer(1995) und Informationsasymmetrien zwischen Geldgebern (Rock-Modell)

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit ausgewählten Modellen zur Gestaltung von Finanzierungsbeziehungen auf Märkten, die sowohl durch Unsicherheit als auch durch asymmetrische Information beteiligter Akteure gekennzeichnet sind. Behandelt werden Modelle von DIAMOND, zur Existenzberechtigung von Banken, von BREUER, zum Einsatz von Reputation, und von ROCK, zur Erklärung von Underpricing auf Primärmärkten. Verdeutlicht wird insbesondere die hohe Bedeutung, die Informationsasymmetrien für die Erklärung real anzutreffender finanzwirtschaftlicher Institutionen haben. Verdeutlicht wird aber auch, wie rigide die Prämissen dieser Modelle in anderen Prämissenbereichen bleiben und wie sensibel die Modellzusammenhänge mitunter auf Variationen dieser Prämissen reagieren können.

**KE 3: Investitionstheoretische Modelle**

Schwerpunkte: Modelle zur Separation von Konsum- und Investitionsentscheidungen und Modelle zu simultanen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen

Im ersten Teil dieser Kurseinheit wird eine Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich die originäre Zielsetzung der Nutzenmaximierung äquivalent durch das Ziel der Endvermögensmaximierung ersetzen lässt. Dieser insbesondere für die Delegation von Investitionsentscheidungen zentrale Zusammenhang wird anhand des FISHER-Modells formalisiert und anhand des darauf aufbauenden HIRSHLEIFER-Modells problematisiert. Auf diese Weise werden wesentliche Voraussetzungen investitionstheoretischer Kalküle verdeutlicht.

Im zweiten Teil dieser Kurseinheit wird eine weitere Grundannahme zahlreicher investitionstheoretischer Kalküle problematisiert, nach der sich Investitionsentscheidungen isoliert von Finanzierungsentscheidungen und isoliert von anderen Investitionsentscheidungen treffen lassen. Im Rahmen des Einperiodenmodells von DEAN und des Mehrperiodenmodells von HAX und WEINGARTNER wird diskutiert, welche zusätzlichen Planungsprobleme sich stellen und welche Problemlösungen verfügbar sind, wenn Interdependenzen zwischen Investitionsprojekten und – wegen Finanzmarktunvollkommenheiten – Interdependenzen zwischen Investitions- und Finanzierungsprojekten auftreten.

Im Zentrum der Überlegungen stehen neben der Verdeutlichung der Planungsprobleme und der Lösungsansätze die Interpretation und Problematisierung der im Rahmen dieser Lösungsansätze abgeleiteten „endogenen“ Zinssätze. Die Überlegungen erlauben eine gedankliche Einordnung der auf einzelne Investitionsprojekte fokussierten Entscheidungskalküle.

**4 Lehrformen**

Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch Video-Stream-Aufzeichnungen zu einzelnen Modellen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.

**5 Teilnahmevoraussetzungen**

Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges

Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses C-Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden. Ein vorangegangenes Studium der B-Module „Finanzwirtschaft: Grundlagen“ (31501), „Finanzwirtschaft: Vertiefung“ (31511) und „Banken und Börsen“ (31521) erlaubt eine bessere Einordnung der behandelten Inhalte, ist zu deren Verständnis aber nicht zwingend erforderlich.



<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Master of laws
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Dr. Jürgen Ewert; Univ.-Prof. Dr. M. Bitz
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> -



## 2. 32641 Internationales Management

<b>Internationales Management</b> International Management					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
32641	300 h	10	2. o. 3. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42061	Internationales Management I: Grundlagen			100
	42062	Internationales Management II: Planung und Organisation			100
	42063	Internationales Management III: Personal und Controlling			100
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	42061 Internationales Management I: Grundlagen				
	<p>In diesem Kurs sollen die Studierenden ein allgemeines Grundverständnis für die betriebswirtschaftliche Disziplin Internationales Management entwickeln. Dabei erfahren sie etwas über die Besonderheiten der Disziplin und damit über zentrale Rahmenbedingungen des Managements internationaler Unternehmen. Zum einen erfolgt eine Auseinandersetzung mit Begriff, Dimensionen, Funktionen und Problemen von Landeskulturen. Zum anderen werden internationale Organisationen und Verhaltenskodizes als deren zentrales Regulierungsinstrument beschrieben. Zudem sollen die Studierenden einen fundierten Einblick in die theoretischen Grundlagen des Internationalen Managements erhalten. Dabei werden sie mit Theorien internationaler Unternehmenstätigkeit, Theorien des Internationalisierungsprozesses, dem Diamantmodell von Porter und strategischen Ansätzen des internationalen Managements vertraut gemacht.</p>				
	42062 Internationales Management II: Planung und Organisation				
	<p>In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Planung und Organisation ergeben.</p>				
	42063 Internationales Management III: Personal und Controlling				
	<p>In diesem Kurs sollen die Studierenden mit den zentralen Aspekten des Managements internationaler Unternehmen vertraut gemacht werden und lernen, welche Besonderheiten sich im Rahmen der Managementfunktionen Personal und Controlling ergeben.</p> <p>Anhand von Aufgaben und Fallbeispielen sollen die Studierenden die praktische Anwendung des vermittelten Grundwissens zu Internationalem Management nachvollziehen und erlernen.</p>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Dieses Modul bietet eine Einführung in grundlegende Fragestellungen des Internationalen Managements.				
	42061 Internationales Management I: Grundlagen				
	<p>Im Rahmen einer Einführung präsentiert dieser Kurs allgemeine Überlegungen zur Internationalisierung der Wirtschaft und notwendige begriffliche Grundlagen. Darüber hinaus werden zentrale unternehmensexterne Rahmenbedingungen sowie Theorien des internationalen Managements beschrieben.</p>				
	42062 Internationales Management II: Planung und Organisation				
	<p>Dieser Kurs beschäftigt sich ausführlich mit Planung und Organisation in internationalen Unternehmen. Dabei werden die Besonderheiten der strategischen Analyse und die im internationalen Kontext relevanten Strategiedimensionen diskutiert sowie generelle Überlegungen zur Strategieformulierung vorgestellt. Außerdem erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung</p>				



	<p>zung mit Organisationsstrukturen und Koordinationsinstrumenten im internationalen Unternehmen. Den Abschluss des Kurses bildet eine Übersicht neuerer Organisationsformen internationaler Unternehmen.</p> <p>42063 Internationales Management III: Personal und Controlling</p> <p>Der Kurs beinhaltet neben notwendigen begrifflichen Grundlagen zum internationalen Personalmanagement eine Auseinandersetzung mit Besonderheiten des internationalen Personalmanagements in den Funktionen Beschaffung und Auswahl, Beurteilung, Entwicklung, Anreizgestaltung und Führung sowie den Arbeitsbeziehungen im internationalen Kontext. Besonderer Stellenwert wird dem grenzüberschreitenden Personaleinsatz eingeräumt. Ausgehend von der reflexionsorientierten Konzeption wird die besondere Notwendigkeit des Controllings im internationalen Kontext mit den veränderten Rahmenbedingungen begründet. Überlegungen zur Entscheidungsreflexion und Managementunterstützung durch das Controlling schließen den Kurs ab.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b></p> <p>Die Fernstudienkurse werden als schriftliches Studienmaterial angeboten. Sie sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbständig bearbeitet werden können.</p> <p>Zu diesem Modul wird eine Online-Lehr-Lern-Umgebung (Moodle) angeboten, in der zur Klausurvorbereitung Einsendearbeiten, Übungsaufgaben und -klausuren bereitgestellt werden. Über regelmäßig betreute Diskussionsforen haben die Studierenden nicht nur die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches, sondern auch zur inhaltlichen Diskussion mit dem Kursbetreuer.</p> <p>Zudem steht den Studierenden zur Klausurvorbereitung ein virtuelles Examenkolloquium als Videostream zur Verfügung. In diesem werden Hinweise zu der Vorbereitung, der Bearbeitung und dem Ablauf der Modulklausur gegeben.</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b></p> <p>Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p> <p>Inhaltlich: keine speziellen Voraussetzungen; Grundkenntnisse in der Lehre der Unternehmensführung sind hilfreich (vgl. z. B. Modul 31102), aber nicht zwingend erforderlich.</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b></p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik</p> <p>Master of Laws</p> <p>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b></p> <p>Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b></p> <p>Univ.-Prof. Dr. Ewald Scherm</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b></p>



### 3. 32651 Betriebswirtschaftliche Steuerplanung

<b>Betriebswirtschaftliche Steuerplanung</b> Managerial tax planning					
<b>Modulnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
32651	300 h	10	2. o. 3. Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	00613	Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen			125
	00614	Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel			175
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h) Die Studierenden sollen mit den Problemen der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vertraut gemacht werden.				
	Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h): Die Studierenden sollen die steuerlichen Aspekte kennenlernen, die bei der Rechtsformwahl und einem Rechtsformwechsel zu beachten sind.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Dieses Modul beschäftigt sich mit der Einbeziehung von Steuern in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sowie den steuerlichen Gesichtspunkten der Rechtsformwahl und des Rechtsformwechsels.				
	Berücksichtigung von Steuern im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (125 h): Dieser Kurs beschäftigt sich mit Problemen der Einbeziehung der Besteuerung in Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. In diesem Zusammenhang werden auch Probleme kombinierter Investitions- und Finanzierungsentscheidung erörtert. So wird u.a. auf den Einfluss der Besteuerung bei der Vorteilhaftigkeit von Leasingentscheidungen eingegangen.				
	Rechtsformwahl und Rechtsformwechsel (175 h): In diesem Kurs wird im Hinblick auf die Steuerbelastung ein Vergleich zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften durchgeführt. Dieser erfolgt ohne und mit Berücksichtigung von Umwandlungsvorgängen. Weiterhin werden Gestaltungsmaßnahmen durch den Erwerb qualifizierter Beteiligungen sowie gesellschaftsrechtliche Mischformen zwischen Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften diskutiert (z.B. GmbH & Co KG, Betriebsaufspaltung).				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Fernstudium				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>				
	Formal:	Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges			
	Inhaltlich:	Voraussetzung für das Modul sind die Kenntnisse aus dem Modul „Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik“. Die Kenntnisse aus dem Modul „Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik“ sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Gesellschaftsrechts, erleichtern die Bearbeitung.			
<b>6</b>	<b>Prüfungsformen</b>				
	Zweistündige Abschlussklausur				



<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b> -





#### 4. 32671 Integrale Führung

<b>Integrale Führung</b> Leading organizations					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
32671	300 h	10	2. o. 3 Semester	jedes Semester	1 Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>				
	<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Kurs-Titel</b>			<b>Workload</b>
	42080	Integrale Führung: Die Integration von Individuum und Organisation und das integrale Modell der Führung in/von Organisationen			300
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</b>				
	Mit dem Modul werden die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungskompetenz durch vernetztes Denken führungsrelevanter Zusammenhänge</li> <li>• spezifische Sach- und Fachkompetenzen und in Ergänzung dazu auch kritisches Orientierungswissen</li> <li>• Fähigkeit zum multiparadigmatischen, mehrbenenanalytischen (vernetzten) sowie interdisziplinären Denken bzw. Problemlösen</li> <li>• Reflexionsvermögen ggf. vorhandener eigener bzw. organisationaler und führungspezifischer Praxisbezüge sowie eine Sensibilität für die Anforderungen zeitgemäßer Führung</li> <li>• Fähigkeit des Transfers theoretisch reflektierten Grundlagenwissens auf anspruchsvolle Praxiszusammenhänge</li> <li>• Fähigkeit des Umgang mit Komplexität und damit Gewandtheit im integralen Denken</li> <li>• Vorbereitung für die Entwicklung fachübergreifender Handlungskompetenzen (Fähigkeit zur aktiven Orientierung in unübersichtlichen Situationszusammenhängen und die Fähigkeit zum flexiblen, zielbewussten und situationsgerechten Handeln)</li> <li>• Vermögen, mit aktuellen Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft in ein konstruktives Verhältnis zu treten sowie Kompetenzen für reale Bewährungssituationen</li> <li>• Befähigung, (ethische) Probleme und Risiken wahrzunehmen, einzuschätzen und zu bewerten sowie Handlungsspielräume und Entscheidungsalternativen verantwortungsvoll bestimmen zu können</li> </ul>				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	<p>Moderne Organisationen bewegen sich im Spannungsfeld der Innenorientierung versus Außenorientierung sowie der individuellen versus kollektiven Ausrichtung. Traditionellen Ansätzen gelingt es jedoch immer weniger, zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen diesen Extrempolen zu gelangen. Mit einem integrativen Modell, das verschiedene Positionen gleichermaßen reflektiert, werden diese verschiedenen Perspektiven und ihre inhaltlichen Dimensionen zusammenhängend erfasst und diskutiert. Die genauere Betrachtung der Relationen von Individuum und Organisation sowie von Organisation und Gesellschaft erweitert den üblichen Blickwinkel der konventionellen Managementlehre. Die Inhalte des Moduls berücksichtigen dabei die enge Vernetzung von Führungs- und Organisationsproblemen/-beziehungen und verdeutlichen die gestaltungsbezogenen Herausforderungen der Zukunft. Die gegenseitige Bedingung wie Ermöglichung von Führung und Organisation gibt deswegen Anlass zu einer gemeinsamen Behandlung in dieser Kurseinheit. Damit soll dargelegt werden, wie Führung organisiert und wie Organisation(en) geführt werden. Gezeigt wird dabei nicht nur die theoretische Vorteilhaftigkeit eines integralen Blickwinkels. Besonderes Augenmerk wird auch in der Herausarbeitung einer Praxisrelevanz gelegt. Dies schließt gestaltungspraktische Lösungen ein.</p> <p>Die Kurseinheit thematisiert dazu zunächst die Notwendigkeit einer Integration von Individuum und Organisation und zeigt, wie durch ein integrales Modell der Führung in/von Organisationen diese zentrale Managementaufgabe anders als aus dem Blickwinkel konventioneller Gestaltungsansätze heraus analysiert und verstanden werden kann. Hierzu werden zunächst die Beiträge von Führung und Organisation (als</p>				



	<p>zentralen Medien der Verhaltenssteuerung) zur Integrationsaufgabe vorgestellt und diskutiert. Danach werden verschiedene traditionelle Integrationsformen von Individuum und Organisation differenziert und kritisch reflektiert. Dazu werden sowohl einseitige Integrationsformen, die auf einer Hierarchisierung und Funktionalisierung beruhen, wie auch wechselseitige Integrationsformen, die durch Harmonisierung und Kultivierung wirken, näher analysiert. Als Alternative zu bisherigen Partillösungen mit dem Ziel einer effektiveren Gestaltung des Verhaltens von Organisationen wird ein neuartiges integrales Modell eingeführt. Dazu werden zunächst dessen begriffliche und konzeptionellen Grundlagen und Grundannahmen dargestellt. Anschließend werden nacheinander die verschiedenen Dimensionen, Entitäten, Felder/Kontexte, und Relationen im integralen Modell einzeln vorgestellt und erläutert. Den Abschluss der Kurseinheit bilden Überlegungen zu einer Meta-Koordination bzw. integralen Steuerung komplexer organisatorischer Gebilde auf Basis des integralen Modells. Dazu wird zunächst der interrelationale Zusammenhang zwischen den Feldern des integralen Modells hergestellt. Danach werden abschließend die Möglichkeiten einer integralen Führung bzw. Steuerung in Organisationen erörtert.</p>
<b>4</b>	<p><b>Lehrformen</b> Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform „Moodle“)</p>
<b>5</b>	<p><b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Formal: Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Bachelor-Modulen 31701 (Personalführung/<i>Leadership</i>) und 31711 (Verhalten in Organisationen/<i>Organizational Behavior</i>).</p>
<b>6</b>	<p><b>Prüfungsformen</b> Zweistündige Abschlussklausur</p>
<b>7</b>	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p>
<b>8</b>	<p><b>Verwendung des Moduls</b> Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester Master of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p>
<b>9</b>	<p><b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> Gemäß Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges</p>
<b>10</b>	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</b> Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler</p>
<b>11</b>	<p><b>Sonstige Informationen</b> -</p>

**V. Masterarbeit**

<b>Masterarbeit</b>					
<b>Kennnummer</b>	<b>Workload</b>	<b>Credits</b>	<b>Studiensemester</b>	<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<b>Dauer</b>
	300 h	10	3. Sem.	Jedes Semester	1. Semester
<b>1</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>		<b>Workload</b>	<b>Kreditpunkte</b>	
			300 h	10	
<b>2</b>	<b>Lernergebnisse / Learning outcomes</b>				
	In der Masterarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Masterarbeit erlernen die Teilnehmenden die Erarbeitung einer der Tragweite des Problems angemessenen Lösung unter Berücksichtigung verschiedenster Lösungsansätze und des Einsatzes wissenschaftlicher Quellen.				
<b>3</b>	<b>Inhalte</b>				
	Das Thema der Masterarbeit wird im Anschluss an das Seminar vergeben. Das Seminarthema stellt die Grundlage für die Masterarbeit dar.				
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>				
	Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von nicht mehr als 225.000 Zeichen.				
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>				
	§§ 15 ff. der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of laws				
<b>6</b>	<b>Prüfungsform</b>				
	Schriftliche Arbeit				
<b>7</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				
	Die Masterarbeit muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.				
<b>8</b>	<b>Verwendung des Moduls</b>				
	Studiengang Master of laws				
<b>9</b>	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b>				
	Siehe § 19 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of laws				
<b>10</b>	<b>Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende</b>				
	Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe				
	Prof. Dr. Andreas Haratsch				
	Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen				
	Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff				
	Prof. Dr. Kerstin Tillmanns				
	Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum				
	Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock				
	Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth				
	Prof. Dr. Sebastian Kubis				



**11 Sonstige Informationen**

Die Bearbeitungszeit beträgt gem. § 16 der Prüfungsordnung des Studiengangs Master of laws grundsätzlich 12 Wochen bei Vollzeitstudierenden und 18 Wochen bei Teilzeitstudierenden